

SUPER CONTACT - the original

Sicherheitsdatenblatt

In Übereinstimmung mit Anhang II der REACH-Verordnung (EU) 2015/830

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode:
Bezeichnung
Chemische Charakterisierung

740 385 ..
SUPER CONTACT - the original
Polychloropren-Klebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/Verwendung **Klebstoff nur für den professionellen Gebrauch empfohlen.**
Der Verkauf und die Verwendung im Einzelhandel ist untersagt

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname **Götz Service GmbH**
Adresse **Carl-Benz-Str. 1**
Standort und Land **DE-73095 Albershausen**

Tel. **+49 (0)7161 61020**
Fax **+49 (0)7161 6102990**
info@goetz-service.com

E-mail der sachkundigen Person,
die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an **Giftnotruf München (24h) Tel. +49 (0)89 19240**

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produkt ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Verordnung (EU) 2015/830. Eventuelle Zusatzangaben über Gesundheits- und/oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3

H225
H319
H315
H317
H336

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Verursacht schwere Augenreizung.
Verursacht Hautreizungen.
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 2/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

Gewässergefährdend, akute Toxizität, Gefahrenkategorie 1	H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
Gewässergefährdend, chronische Toxizität, Gefahrenkategorie 1	H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

Gefahrenpiktogramme:



Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält: Mischung von Epoxidharzen Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P370+P378	Im Brandfall: Kohlendioxid, Schaum, Pulver chemisch verwenden. Verwenden Sie kein Wasser.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Enthält:	KOLOPHONIUM PHENOLHARZ CYCLOHEXAN ETHYLACETAT
-----------------	--

2.3. Sonstige Gefahren

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Enthält:

Kennzeichnung	x = Konz. %	Klassifizierung (EG) 1272/2008 (CLP)
CYCLOHEXAN		
CAS 110-82-7	$30 \leq x < 60$	Flam. Liq. 2 H225, Asp. Tox. 1 H304, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 203-806-2		
INDEX 601-017-00-1		
REACH Reg. 01-2119463273-41		
ETHYLACETAT		
CAS 141-78-6	$30 \leq x < 60$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 205-500-4		
INDEX 607-022-00-5		
REACH Reg. 01-2119475103-46		
ACETON		
CAS 67-64-1	$1 \leq x < 5$	Flam. Liq. 2 H225, Eye Irrit. 2 H319, STOT SE 3 H336, EUH066
CE 200-662-2		
INDEX 606-001-00-8		
REACH Reg. 01-2119471330-49		
PHENOLHARZ		
CAS 26022-00-4	$1 \leq x < 5$	Skin Sens. 1 H317
CE 607-846-5		
INDEX -		
KOLOPHONIUM		
CAS 8050-09-7	$1 \leq x < 5$	Skin Sens. 1 H317
CE 232-475-7		
INDEX 650-015-00-7		
REACH Reg. 01-2119480418-32-0004		
Mischung von Epoxidharzen		
CAS 25068-38-6	$0,2 \leq x < 0,5$	Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Chronic 2 H411
CE -		
INDEX 603-074-00-8		
REACH Reg. 01-2119456619-26		
2,6-D-TERZ.BUTIL-P-CRESOLO		
CAS 128-37-0	$0,098 \leq x < 0,2$	Acute Tox. 4 H302, Aquatic Acute 1 H400 M=1, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 204-881-4		
INDEX -		
REACH Reg. 01-2119555270-46		
TOLUOL		
CAS 108-88-3	$0 \leq x < 0,099$	Flam. Liq. 2 H225, Repr. 2 H361d, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373, Skin Irrit. 2 H315, STOT SE 3 H336
CE 203-625-9		
INDEX 601-021-00-3		
REACH Reg. 01-2119471310-51		
Tertiärbutylphenol		
CAS 98-54-4	$0 \leq x < 0,099$	Repr. 2 H361f, Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2 H315, Aquatic Chronic 1 H410 M=1
CE 202-679-00		

SUPER CONTACT - the original	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 4/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

INDEX -

REACH Reg. 01-2119489419-21

ETHYLBENZOL

CAS 100-41-4

$$0 \leq x < 0.0999$$

Flam. Liq. 2 H225, Acute Tox. 4 H332, Asp. Tox. 1 H304, STOT RE 2 H373

CE 202-849-4

INDEX 601-023-00-4

REACH Reg. 01-2119489370-35

FORMALDEHYD

CAS 50-00-0

$$0 \leq x < 0.0999$$

Carc. 1B H350, Muta. 2 H341, Acute Tox. 3 H301, Acute Tox. 3 H311, Acute Tox. 3 H331, Skin Corr. 1B H314, Eye Dam. 1 H318, STOT SE 3 H335, Skin Sens. 1 H317, Anmerkung zur Einstufung gemäß Anhang VI der CLP-Verordnung: B, D

CE 200-001-8

INDEX 605-001-00-5

REACH Reg. 01-2119488953-20

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 15 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlider gut geöffnet werden sollen. Beim weiter bestehenden Problem ist ein Arzt zu Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzt, getränktes Kleidungsstück auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Verunreinigte Kleidung ist vor erneutem Gebrauch zu waschen.

EINATMEN: Die betroffene Person ist ins Freie zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Kein Erbrechen darf herbeigeführt werden. Kein Arzneimittel darf verabreicht werden, das nicht vom Arzt verordnet worden ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es sind keine besonderen Informationen zu von diesem Produkt verursachten Symptomen und Wirkungen bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.

NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

SUPER CONTACT - the original	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 5/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen.

PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungsstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

Personen ohne Schutzkleidung vom Ort entfernen. Eine explosionsschützende Vorrichtung verwenden. Jede Art von Zündquelle (Zigaretten, Flammen, Funken usw.) oder Wärmequelle ist aus dem Bereich zu entsorgen, in dem das Produkt ausgetreten ist.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Abschn. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit tragem, absorbierendem Material aufzunehmen.

Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fließen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmequellen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen

OEL	EU	700	200
TLV-ACGIH		344	100

ETHYLACETAT						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	700	191,1	900	245,7	
AGW	DEU	730	200	1460	400	
MAK	DEU	750	200	1500	400	
VLA	ESP	734	200	1468	400	
VLEP	FRA	734	200	1468	400	
HTP	FIN	730	200	1470	400	
TLV	GRC	734	200	1468	400	
AK	HUN	734		1468		
GVI/KGVI	HRV	734	200	1468	400	
NDS/NDSch	POL	734		1468		
TLV	ROU	400	111	500	139	
NGV/KGV	SWE	550	150	1100	300	
WEL	GBR	734	200	1468	400	
OEL	EU	734	200	1468	400	
TLV-ACGIH		1441	400			
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser				0,24	mg/l	
Referenzwert in Meereswasser				0,02	mg/l	
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				1,15	mg/kg/d	
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,115	mg/kg/d	
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				650	mg/l	
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)				0,2	g/kg	
Referenzwert für Erdenwesen				0,148	mg/kg/d	

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				4,5 mg/kg bw/d				
Einatmung	734 mg/m3	734 mg/m3	367 mg/m3	367 mg/m3	1468 mg/m3	1468 mg/m3	734 mg/m3	734 mg/kg
hautbezogen				37 mg/kg bw/d				63 mg/kg bw/d

ACETON						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	800	331,2	1500	621	

AGW	DEU	1200	500	2400 (C)	1000 (C)
MAK	DEU	1200	500	2400	1000
VLEP	FRA	1210	500	2420	1000
HTP	FIN	1200	500	1500	630
TLV	GRC	1780		3560	
AK	HUN	1210			
GVI/KGVI	HRV	1210	500		
VLEP	ITA	1210	500		
NDS/NDSch	POL	600		1800	
TLV	ROU	1210	500		
NGV/KGV	SWE	600	250	1200 (C)	500 (C)
WEL	GBR	1210	500	3620	1500
OEL	EU	1210	500		
TLV-ACGIH			250		500

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC					
Referenzwert in Süßwasser				10,6	mg/l
Referenzwert in Meereswasser				21	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser				30,4	mg/kg
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				3,04	mg/kg
Referenzwert für Kleinstorganismen STP				100	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen				33,3	mg/kg

Gesundheit –
abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau –
DNEL / DMEL

Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern			Auswirkungen bei Arbeitern				
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				62 mg/kg				
Einatmung				200 mg/m3		2420 mg/m3		1210 mg/m3
hautbezogen				62 mg/kg				186 mg/kg

KOLOPHONIUM								
Schwellengrenzwert								
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen		
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm			
TLV	CZE	1				INHALB		
GVI/KGVI	HRV	0,05		0,15				
TLV	ROU	0,1						
WEL	GBR	0,05		0,15				
TLV-ACGIH		0,001				INHALB		

Mischung von Epoxidharzen					
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC					
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser				0,5	mg/kg/dwt
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung				0,5	mg/kg dwt

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung					VND	12,3 mg/m3	VND	12,3 mg/m3
hautbezogen					VND	8,3 mg/kg bw/d	VND	8,3 mg/kg bw/d

2,6-D-TERZ.BUTIL-P-CRESOLO								
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC								
Referenzwert für Nahrungskette (sekundäre Vergiftung)				16,7	mg/kg			
Referenzwert für Erdenwesen				1,23	mg/kg			

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
Aussetzungsweg	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
Einatmung			VND	1,74 mg/m3			VND	5,8 mg/m3
hautbezogen			VND	5 mg/kg bw/d			VND	8,3 mg/kg bw/d

TOLUOL						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	192	50,112	384	100,224	HAUT
AGW	DEU	190	50	760	200	HAUT
MAK	DEU	190	50	760	200	HAUT
VLA	ESP	192	50	384	100	HAUT
VLEP	FRA	76,8	20	384	100	HAUT
HTP	FIN	81	25	380	100	HAUT
TLV	GRC	192	50	384	100	Buller
AK	HUN	190		380		HAUT
GVI/KGVI	HRV	192	50	384	100	HAUT
VLEP	ITA	192	50			HAUT
NDS/NDSch	POL	100		200		HAUT
TLV	ROU	192	50	384	100	HAUT
NGV/KGV	SWE	192	50	384	100	HAUT
WEL	GBR	191	50	384	100	HAUT
OEL	EU	192	50	384	100	HAUT
TLV-ACGIH		75,4	20			

Tertiärbutylphenol						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	

OEL	EU	2,5
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,01	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,001	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	0,27	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	0,027	mg/kg/d
Wasser-Referenzwert, intermittierende Freisetzung	0,048	mg/l
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	1,5	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,27	mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				0,026 mg/kg bw/d				
Einatmung				0,09 mg/m3				0,5 mg/m3
hautbezogen				0,026 mg/kg bw/d				0,071 mg/kg bw/d

ETHYLBENZOL						
Schwellengrenzwert						
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min		Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm	
TLV	CZE	200	45,4	500	113,5	HAUT
AGW	DEU	88	20	176	40	HAUT
MAK	DEU	88	20	176	40	HAUT
VLA	ESP	441	100	884	200	HAUT
VLEP	FRA	88,4	20	442	100	HAUT
HTP	FIN	220	50	880	200	HAUT
TLV	GRC	435	100	545	125	
AK	HUN	442		884		HAUT
GVI/KGVI	HRV	442	100	884	200	HAUT
VLEP	ITA	442	100	884	200	HAUT
NDS/NDSch	POL	200		400		HAUT
TLV	ROU	442	100	884	200	HAUT
NGV/KGV	SWE	220	50	884	200	HAUT
WEL	GBR	441	100	552	125	HAUT
OEL	EU	442	100	884	200	HAUT
TLV-ACGIH		87	20			
Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC						
Referenzwert in Süßwasser	0,1	mg/l				
Referenzwert in Meereswasser	0,01	mg/l				
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	13,7	mg/kg				
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	1,37	mg/kg				

Referenzwert für Kleinstorganismen STP				9,6	mg/l			
Referenzwert für Erdenwesen				2,68	mg/kg/d			
Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				1,6 mg/kg bw/d				
Einatmung				15 mg/m3			293 mg/m3	77 mg/m3
hautbezogen								180 mg/kg bw/d

FORMALDEHYD					
Schwellengrenzwert					
Typ	Staat	TWA/8St		STEL/15Min	Bemerkungen / Beobachtungen
		mg/m3	ppm	mg/m3	ppm
TLV	CZE	0,5	0,4005	1	0,801
AGW	DEU	0,37	0,3	0,74	0,6
VLA	ESP	0,37	0,3	0,74	0,6
VLEP	FRA		0,5		1
HTP	FIN	0,37	0,3	1,2 (C)	1 (C)
TLV	GRC	2,5	2	2,5	2
AK	HUN	0,6		0,6	HAUT
GVI/KGVI	HRV	2,5	2	2,5	2
NDS/NDSch	POL	0,37		0,74	HAUT
TLV	ROU	1,2	1	3	2
NGV/KGV	SWE	0,37	0,3	0,74	0,6
HAUT					
WEL	GBR	2,5	2	2,5	2
OEL	EU	0,37	0,3	0,74	0,6
TLV-ACGIH			0,1		0,3 (C)

Vorgesehene, Umwelt nicht belastende Konzentration - PNEC		
Referenzwert in Süßwasser	0,44	mg/l
Referenzwert in Meereswasser	0,044	mg/l
Referenzwert für Ablagerungen in Süßwasser	2,3	mg/kg/d
Referenzwert für Ablagerungen in Meereswasser	2,3	mg/kg/d
Referenzwert für Kleinstorganismen STP	0,19	mg/l
Referenzwert für Erdenwesen	0,2	mg/kg/d

Gesundheit – abgeleitetes wirkungsneutrales Niveau – DNEL / DMEL								
	Auswirkungen bei Verbrauchern				Auswirkungen bei Arbeitern			
Aussetzungsweg	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische	Lokale akute	System akute	Lokale chronische	System chronische
mündlich				4,1 mg/kg bw/d				
Einatmung				3,2 mg/m3	0,75 mg/m3		0,375 mg/m3	9 mg/m3

Physikalischer Zustand	zähflüssige Flüssigkeit
Farbe	strohgelb
Geruch	charakteristisch nach Lösungsmittel
Geruchsschwelle	nicht verfügbar
pH-Wert	nicht verfügbar
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt	nicht verfügbar
Siedebeginn	76 °C
Siedebereich	nicht verfügbar
Flammpunkt	-15 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht verfügbar
Entzündbarkeit	nicht verfügbar
Untere Entzündungsgrenze	2,1 % (V/V)
Obere Entzündungsgrenze	13 % (V/V)
Untere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	nicht verfügbar
Dampfdruck	97 mmHg
Relative Dampfdichte	nicht verfügbar
Relative Dichte	0,88
Loeslichkeit	unmischbar mit Wasser
Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/Wasser	nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	nicht verfügbar
Kinematische Viskosität	2400 C.p.s a 20°C
Explosive Eigenschaften	nicht verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	nicht verfügbar
9.2. Sonstige Angaben	
Gesamtfeststoff (250°C / 482°F)	20,30 %
VOC (Richtlinie 2010/75/EU) :	79,38 % - 701,80 g/liter
VOC (fluechtiger Kohlenstoff) :	56,15 % - 496,42 g/liter

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

ETHYLACETAT

Langsame Zersetzung zu Essigsäure und Ethanol unter Einwirkung von Licht, Luft und Wasser.

ACETON

Zersetzt sich unter Wärmeeinwirkung.

TOLUOL

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 14/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

Exposition vermeiden gegenüber: Licht.

FORMALDEHYD

Zersetzt sich unter Wärmeeinwirkung.

Wässrige Lösungen werden mit Methanol stabilisiert, neigen jedoch mit der Zeit zur Polymerisierung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

CYCLOHEXAN

Kann heftig reagieren mit: starke Oxidationsmittel,flüssiges Stickoxid.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

ETHYLACETAT

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Alkalimetalle,Hydride,Oleum.Kann heftig reagieren mit: Fluor,starke Oxidationsmittel,Chlorsulfonsäure,Kalium-tert-butanolat.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

ACETON

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Bromtrifluorid,Disauerstoffdifluorid,Wasserstoffperoxid,Nitrosylchlorid,2-Methylbuta-1,3-dien,Nitromethan,Nitrosylperchlorat.Kann gefährlich reagieren mit: Kalium-tert-butanolat,alkalische Hydroxide,Brom,Bromoform,Isopren,Natrium,Schwefeldioxid,Chromtrioxid,Chrom(VI)-oxiddichlorid,Salpetersäure,Chloroform,Peroxomonoschwefelsäure,Phosphoroxidchlorid,Chromschwefelsäure,Fluor,starke Oxidationsmittel,starke Reduktionsmittel.Entwickelt entflammbare Gase bei Kontakt mit: Nitrosylperchlorat.

TOLUOL

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: rauchende Schwefelsäure,Salpetersäure,Silberperchlorat,Stickstoffdioxid,nicht-metallische Halogenide,Essigsäure,organische Nitroverbindungen.Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.Kann gefährlich reagieren mit: starke Oxidationsmittel,starke Säuren,Schwefel.

ETHYLBENZOL

Reagiert heftig mit: starke Oxidationsmittel.Greift verschiedene Kunststoffarten an.Kann explosionsfähige Gemische bilden mit: Luft.

FORMALDEHYD

Explosionsgefahr bei Kontakt mit: Nitromethan,Stickstoffdioxid,Wasserstoffperoxid,Phenole,Perameisensäure,Salpetersäure.Kann polymerisieren bei Kontakt mit: starke Oxidationsmittel,Alkalien.Kann gefährlich reagieren mit: Chlorwasserstoffsäure,Magnesiumcarbonat,Natriumhydroxid,Perchlorsäure,Anilin.Bildet explosionsfähige Gemische mit: Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 15/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

ETHYLACETAT

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

ACETON

Exposition vermeiden gegenüber: Wärmequellen,offene Flammen.

FORMALDEHYD

Exposition vermeiden gegenüber: Licht,Wärmequellen,offene Flammen.

10.5. Unverträgliche Materialien

CYCLOHEXAN

Unverträgliche Materialien: Naturkautschuk,Neopren,Polyvinylchlorid,Polyethylen.

ETHYLACETAT

Unverträglich mit: Säuren,Basen,starke Oxidationsmittel,Aluminium,Nitrate,Chlorsulfonsäure.Unverträgliche Materialien: Kunststoffe.

ACETON

Unverträglich mit: Säuren,oxidierende Stoffe.

FORMALDEHYD

Unverträglich mit: Säuren,Alkalien,Ammoniak,Tannin,starke Oxidationsmittel,Phenole,Kupfersalze,Silber,Eisen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ACETON

Kann entwickeln: Keten,Reizstoffe.

ETHYLBENZOL

Kann entwickeln: Methan,Styrol,Wasserstoff,Ethan.

FORMALDEHYD

Erhitzen bis zur Zersetzung setzt frei: Methanol,Kohlenmonoxid.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet.
Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichtigen.

SUPER CONTACT - the original	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 16/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Metabolismus, Toxikokinetik, Wirkungsmechanismus und weitere Informationen

Angaben nicht vorhanden.

Angaben zu wahrscheinlichen expositionswegen

CYCLOHEXAN
ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.
BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

TOLUOL
ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.
BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Einatmen von Raumluft; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

ETHYLBENZOL
ARBEITNEHMER: Einatmen; Hautkontakt.
BEVÖLKERUNG: Aufnahme von kontaminierten Lebensmitteln oder kontaminiertem Wasser; Hautkontakt mit Produkten, die den Stoff enthalten.

Verzögert und sofort auftretende wirkungen sowie chronische wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender exposition

CYCLOHEXAN
Wirkt reizend auf Haut und Schleimhaut und kann über die Haut aufgenommen werden; die nervenschädigenden Wirkung kann bei hohen Dosen eintreten und ist zum großen Teil auf seinen Metaboliten, das Cyclohexanon, zurückzuführen.

TOLUOL
Besitzt eine toxische Wirkung auf das zentrale und periphere Nervensystem mit Enzephalopathien und Polyneuritis; die Reizwirkung betrifft Haut, Bindehaut, Hornhaut und Atemapparat.

ETHYLBENZOL
Kann, wie die Homologe von Benzen, eine akute Wirkung auf das Zentralnervensystem mit Dämpfung und Betäubung ausüben, oft nach vorangehendem Schwindel und assoziiert mit Kopfschmerzen (Ispesl). Reizend für Haut, Bindehaut und Atemapparat.

Wechselwirkungen

CYCLOHEXAN
Der Stoff kann die Wirkungen von Wirkstoffen wie dem Tri-ortho-Kresilphosphat (TOCP) verstärken.

TOLUOL
Einige Arzneimittel oder andere Industrieprodukte können den Metabolismus des Toluols beeinträchtigen.

AKUTE TOXIZITÄT

ATE (Inhalativ) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Oral) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)
ATE (Dermal) der Mischung:	Nicht eingestuft (Kein relevanter Inhaltsstoff)

CYCLOHEXAN
LC50 (Inhalativ):

LD50 (Oral):	> 5000 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	> 2000 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ):	> 32880 mg/l/4h Rat

TOLUOL
LC50 (Inhalativ):

LD50 (Oral):	5580 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	12124 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ):	28,1 mg/l/4h Rat

ETHYLBENZOL
LC50 (Inhalativ):

LD50 (Oral):	3500 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	15354 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ):	17,2 mg/l/4h Rat

FORMALDEHYD
LC50 (Inhalativ):

LD50 (Oral):	100 mg/kg Rat
LD50 (Dermal):	270 mg/kg Rabbit
LC50 (Inhalativ):	0,588 mg/l/4h Rat

ACETON
LC50 (Inhalativ):

LD50 (Oral):	5800 mg/kg ratto
LD50 (Dermal):	> 20 ml/kg coniglio
LC50 (Inhalativ):	21,09 ppm/8h ratto

ETHYLACETAT

LD50 (Oral):	4934 mg/kg dw ratto
LD50 (Dermal):	> 20000 mg/kg-bw coniglio

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 18/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

Tertiärbutylphenol

LD50 (Oral): 2990 mg/kg
LD50 (Dermal): 2318 mg/kg

2,6-D-TERZ.BUTIL-P-CRESOLO

LD50 (Oral): > 5000 mg/kg Ratto
LD50 (Dermal): > 5000 mg/kg Ratto

Mischung von Epoxidharzen

LD50 (Oral): 11,4 mg/kg Ratto
LD50 (Dermal): > 2000 mg/kg Ratto

ÄTZ- / REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT

Verursacht Hautreizungen

SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG / -REIZUNG

Verursacht schwere Augenreizung

SENSIBILISIERUNG DER ATEMWEGE/HAUT

Sensibilisierend für die Haut
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Enthält:
Mischung von Epoxidharzen

KEIMZELL-MUTAGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

KARZINOGENITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

TOLUOL
Klassifiziert in Gruppe 3 (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der International Agency for Research on Cancer (IARC) - (IARC, 1999).
Die US-Umweltschutzbehörde (EPA) vertritt, dass "die Daten keine angemessenen Ergebnisse für die Einschätzung des krebserzeugenden Potentials sind".

ETHYLBENZOL
Klassifiziert in Gruppe 2B (möglicherweise krebserzeugend beim Menschen) von der International Agency for Research on Cancer (IARC) - (IARC, 2000).
Klassifiziert in Gruppe D (nicht als krebserzeugend beim Menschen klassifizierbar) von der US-Umweltschutzbehörde (EPA) - (US EPA file on-line 2014).

REPRODUKTIONSTOXIZITÄT

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI EINMALIGER EXPOSITION

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

SPEZIFISCHE ZIELORGAN - TOXIZITÄT BEI WIEDERHOLTER EXPOSITION

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse

ASPIRATIONSGEFAHR

Fällt nicht unter die Einstufungskriterien dieser Gefahrenklasse Viskosität: 2400 C.p.s a 20°C

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist äußerst giftig für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wassenumwelt zu verursachen.
12.1. Toxizität

CYCLOHEXAN		
LC50 - Fische		4,53 mg/l/96h Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere		0,9 mg/l/48h Daphnia magna
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		3,4 mg/l/72h Selenastrum capricornutum
ACETON		
LC50 - Fische		8120 mg/l/96h Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere		8800 mg/l/48h Daphnia
EC50 - Algen / Wasserpflanzen		530 mg/l/72h Alga
ETHYLACETAT		
LC50 - Fische		230 mg/l/96h Pimephales promelas
EC50 - Krustentiere		165 mg/l/48h Daphnia magna

		Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original		Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 20/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)
NOEC chronisch Krustentiere	2,4 mg/l	Daphnia pulex
NOEC chronisch Algen / Wasserpflanzen	> 100 mg/l	Scenedesmus subspicatus
Tertiärbutylphenol		
LC50 - Fische	5,1 mg/l/96h	
EC50 - Krustentiere	3,9 mg/l/48h	
EC50 - Algen / Wasserpflanzen	14 mg/l/72h	
LC10 Fische	0,1 mg/l/10d	
2,6-D-TERZ.BUTIL-P-CRESOLO		
EC50 - Krustentiere	61 mg/l/48h	Dafnia-Daphnia magna
NOEC chronisch Krustentiere	316 mg/l	Dafnia-Daphnia magna
Mischung von Epoxidharzen		
LC50 - Fische	1,3 mg/l/96h	Pesci
EC50 - Krustentiere	2,1 mg/l/48h	Dafnia
NOEC chronisch Krustentiere	0,3 mg/l	Dafnia
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit		
KOLOPHONIUM		
Wasserlöslichkeit	0,1 - 100 mg/l	
Schnell abbaubar		
CYCLOHEXAN		
Wasserlöslichkeit	0,1 - 100 mg/l	
Schnell abbaubar		
TOLUOL		
Wasserlöslichkeit	100 - 1000 mg/l	
Schnell abbaubar		
ETHYLBENZOL		
Wasserlöslichkeit	1000 - 10000 mg/l	
Schnell abbaubar		
FORMALDEHYD		
Wasserlöslichkeit	55000 mg/l	
Schnell abbaubar		
ACETON		
Schnell abbaubar		
ETHYLACETAT		
Wasserlöslichkeit	> 10000 mg/l	
Schnell abbaubar		
12.3. Bioakkumulationspotenzial		
KOLOPHONIUM		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	3	
BCF	56,23	
CYCLOHEXAN		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser	3,44	

TOLUOL		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		2,73
BCF		90
ETHYLBENZOL		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		3,6
FORMALDEHYD		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		0,35
BCF		< 1
ACETON		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		-0,23
BCF		3
ETHYLACETAT		
Einteilungsbeiwert: n-Oktanol / Wasser		0,68
BCF		30

12.4. Mobilität im Boden

KOLOPHONIUM		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser		3,7289
CYCLOHEXAN		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser		2,89
FORMALDEHYD		
Einteilungsbeiwert: Boden / Wasser		1,202

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten $\geq$ als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.
Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.
Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.
KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

ADR / RID, IMDG, IATA: 1133

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR / RID: ADHESIVES
IMDG: ADHESIVES (CYCLOHEXANE)
IATA: ADHESIVES

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3
IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3
IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe

ADR / RID, IMDG, IATA: II

14.5. Umweltgefahren

ADR / RID: Environmentally Hazardous
IMDG: Marine Pollutant
IATA: NO



Zur Luftbeförderung ist die Umgebungsgefahrmarkierung nur bei den Normen UN 3077 und UN 3082 pflichtig.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR / RID:	HIN - Kemler: 33	Begrenzten Mengen: 5 L	Beschränkung sordnung für Tunnel: (D/E)
	Special provision: 640C		
IMDG:	EMS: F-E, S-D	Begrenzten Mengen: 5 L	
IATA:	Cargo:	Hochstmenge 60 L	Angaben zur Verpackung 364
	Pass.:	Hochstmenge	Angaben zur

	5 L	Verpackung
Special provision:	A3	353

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso-Kategorie - Richtlinie 2012/18/EU: P5c-E1

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006

Produkt	
Punkt	3 - 40

Enthaltene Stoffe

Punkt	57	CYCLOHEXAN REACH Reg.: 01-2119463273-41
Punkt	72	FORMALDEHYD REACH Reg.: 01-2119488953-20

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH)

Tertiärbutylphenol
REACH Reg.: 01-2119489419-21

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH)

Keine

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe Verordnung (EU) 649/2012:

Keine

Rotterdam Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine

Vorsorgeuntersuchungen

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 24/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/24/EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Über die nachfolgend aufgeführten, darin enthaltenen Stoffe wurde eine sicherheitsrelevante chemische Beurteilung vorgenommen.

ETHYLACETAT

ACETON

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, gefahrenkategorie 2
Carc. 1B	Karzinogenität, gefahrenkategorie 1B
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, gefahrenkategorie 2
Repr. 2	Reproduktionstoxizität, gefahrenkategorie 2
Acute Tox. 3	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, gefahrenkategorie 4
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, gefahrenkategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte exposition, gefahrenkategorie 2
Skin Corr. 1B	Ätz auf die Haut, gefahrenkategorie 1B
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, gefahrenkategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, gefahrenkategorie 2
Skin Irrit. 2	Sensibilisierung Haut, gefahrenkategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige exposition, gefahrenkategorie 3
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, gefahrenkategorie 1
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akute toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 1	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronische toxizität, gefahrenkategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H361d	Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H331	Giftig bei Einatmen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 25/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: Verordnung (EG) 1272/2008
- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedingter Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL - voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: Verordnung (EG) 1907/2006
- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

1. Verordnung (EG) 1907/2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
2. Verordnung (EG) 1272/2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
3. Verordnung (EG) 790/2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
4. Verordnung (EU) 2015/830 des Europäischen Parlaments
5. Verordnung (EU) 286/2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
6. Verordnung (EU) 618/2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
7. Verordnung (EU) 487/2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
8. Verordnung (EU) 944/2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
9. Verordnung (EU) 605/2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
10. Verordnung (EU) 2015/1221 des Europäischen Parlaments (VII Atp. CLP)
11. Verordnung (EU) 2016/918 des Europäischen Parlaments (VIII Atp. CLP)
12. Verordnung (EU) 2016/1179 (IX Atp. CLP)
13. Verordnung (EU) 2017/776 (X Atp. CLP)
14. Verordnung (EU) 2018/669 (XI Atp. CLP)
15. Verordnung (EU) 2018/1480 (XIII Atp. CLP)
16. Verordnung (EU) 2019/521 (XII Atp. CLP)
17. Verordnung (EU) 2019/1148

	Durchsicht Nr. 89 vom 18/03/2021
SUPER CONTACT - the original	Gedruckt am 26/04/2023 Seite Nr. 26/26 Ersetzt die überarbeitete Fassung:88 (vom: 28/12/2020)

18. Verordnung (EU) 2020/217 (XIV Atp. CLP)

- The Merck Index. - 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS - Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty - Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax - Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite IFA GESTIS
- Webseite ECHA-Agentur
- Datenbank für SDB-Vorlagen für chemische Stoffe - Gesundheitsministerium und Istituto Superiore di Sanità (Italien)

Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht haftet.

Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden.

BERECHNUNGSMETHODEN ZUR EINSTUFUNG

Chemisch-physikalischen Gefahren: Die Einstufung des Produkts wurde aus den in der CLP-Verordnung, Anhang I, Teil 2, festgelegten Kriterien abgeleitet. Die Bestimmungsmethoden für die chemischen und physikalischen Eigenschaften sind in Abschnitt 9 aufgeführt.

Gesundheitsgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 3, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 11 anders angegeben.

Umweltgefahren: Die Einstufung des Produkts beruht auf den Berechnungsmethoden, wie in Anhang I der CLP-Verordnung, Teil 4, aufgeführt, soweit nicht in Abschnitt 12 anders angegeben.

Änderungen im Vergleich zur vorigen Revision:

An folgenden Sektionen sind Änderungen angebracht worden:

02 / 03 / 08 / 09 / 11 / 12 / 15 / 16.